

Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

§ 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz

Wenn Eltern minderjähriger Kinder sich einvernehmlich scheiden lassen möchten, sind sie verpflichtet, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, um sich über die spezifischen, aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer Kinder zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenzentrums sind vom Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend als Beraterinnen für diese verpflichtende Elternberatung anerkannt.

Eltern erhalten Informationen und Hilfestellung zu folgenden Themen:

- Wie erleben Kinder/Jugendliche die Scheidung ihrer Eltern
- Welche Reaktionen können sie zeigen - wie gehen Sie als Eltern damit um
- Was brauchen sie, um die Trennungssituation gut bewältigen zu können
- Wie können Sie als Eltern Ihre Kinder bestmöglich unterstützen
- Gestaltungsmöglichkeiten für die Zeit nach der Trennung
- Kontaktregelung, Übergabemöglichkeiten
- Ideen für Feste, Feiern und Rituale (Geburtstag, Weihnachten, Familienfeste etc.)
- Die Elternberatung ist vertraulich und bietet auch Gelegenheit für individuelle Fragen

Die vom Gericht benötigte Teilnahmebestätigung wird am Ende der Beratung ausgestellt.

Wir bieten Beratung als Einzelberatung oder Paarberatung an

Dauer und Kosten:

Einzelberatung: 1 Stunde € 60

Elternpaarberatung: 1,5 Stunden € 90

Information und Anmeldung:

FRAUENZENTRUM St. Pölten

Linzer Straße 16

3100 St. Pölten

Tel: 0676 / 30 94 773

Mail: office@frauen-zentrum.at

Homepage: www.frauen-zentrum.at